



Regierungsratsbeschluss vom 24. Juni 2014

Änderung der Energieverordnung (EnV): Kostendeckende Einspeisevergütung, Wartelistenmanagement, Stromkennzeichnung und Förderung; Eröffnung der Anhörung

P140617

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Energie.

Begründung

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die Stossrichtung der vorgesehenen Anpassungen der Energieverordnung in den Bereichen Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), Wartelistenmanagement, Stromkennzeichnung und Förderung. Die Änderungen betreffen in erster Linie die Verfahren auf Bundesebene

